

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Altwarp
vom 12.09.2023

**Top 6.1 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer
Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Altwarp**

Die Gemeindevertretung Altwarp hat sich mit der Beschlussfassung zur Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes am 02.05.2023 für die Anpassung des Hebesatzes der Zweitwohnungssteuer ausgesprochen.

Der Steuersatz für die Berechnung der Zweitwohnungssteuer soll zum 01.01.2024 von 12 % auf 15 % erhöht werden.

Damit können Mehreinnahmen von ca. 1600,00 € erzielt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0